

Weisses Blatt für Elektra Neuendorf
Rotes Blatt für Bauherrn/Architekt
Grünes Blatt für Bauherrn
Gelbes Blatt für Verwaltung EN

Durch den Antragsteller auszufüllen

Elektra

Bitte komplettes Set an ELEKTRA senden!

<p>1. Adressen:</p> <p>1.1 Bauherr: Name: _____ Strasse: _____ Wohnort: _____ Tel.-Nr.: _____</p>	<p>1.2 Bauleitung: _____ _____ _____</p>	<p>2. Bauobjekt:</p> <p>GB-Nr.: _____ Strasse: _____ Termin, Bauanschluss: _____ Termin, Hausanschluss: _____</p>
<p>3. Wünschbare Anschlussart:</p> <p>Dachständeranschluss <input type="checkbox"/></p> <p>Fassadenanschluss <input type="checkbox"/></p> <p>Kabelanschluss <input type="checkbox"/></p>	<p>3.1 Von der Elektra bestimmte Anschlussart</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>	
<p>4. Anschlusswerte:</p> <p>Hausinstallation normal: _____ kW</p> <p>El.-Heizung: _____ kW ← Separates Gesuch gem. Punkt 8</p> <p>weitere Anschlüsse über 2 kW: _____ kW</p> <p>Erhöhung Anschluss-Wert bei Umbauten: _____ kW</p> <p>Total installierte Leitung: _____ kW ← Dieser Wert ist für die Bestimmung der Hauptzuleitung massgebend</p> <p>Bauprovisorium: _____ kW</p>		
<p>5. Bemerkungen: _____ _____ _____</p>		
<p>6. Beilagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundrissplan im Doppel mit vorgesehenem Standort für Hauptsicherungskasten - Situationsplan im Doppel (1x mit eingezeichneter Hauseinführung für Hausanschlusskabel) - Ausführungsplan, wenn El.-Heizung, min. M 1:100 - Wärmebedarfsrechnung 		
<p>Der Antragsteller: _____ Datum: _____ Visum: _____</p>		
<p>7. Entscheid der Elektra:</p> <p>Ihrem Anschluss-Gesuch kann / nicht / entsprochen werden.</p> <p>Die Anschlussgebühr wird ca. Fr. _____ für Hausanschluss (nach GBV) (gem. Reglement) und Fr. _____ für El.-Heizung betragen.</p> <p>Kabel-Querschnitt für Hausanschluss: x mm²</p> <p>Hauptsicherungskasten: x A</p> <p>_____ _____</p> <p>Neuendorf, den _____ Für die Elektra: _____</p>		

Bestimmungen

8. Elektrische Heizungen:
(inkl. WP) Für die Bewilligung einer elektr. Heizung resp. anderer grösserer Verbraucher sind der Elektra entsprechende Unterlagen zu unterbreiten (Wärmebedarfsrechnung siehe Reglement "Anschluss Heizung").
9. Elektr. Installationen: Für die elektr. Installationsarbeiten ist bei der Elektra eine Bewilligung auf Formular "Installationsanzeige" einzuholen. (Durch den beauftragten Installateur)
10. Grabarbeiten: Leerrohre
(zu Lasten des Bauherrn) Der Kabelgraben darf erst zugeschüttet werden, wenn die Elektra die eingelegten Rohre kontrolliert und ausgemessen hat. Der Kabelgraben ist mit dem Aushub zu erstellen.
11. Entwässerung: Für die fachgerechte Verlegung der Kabelschutzrohre (Entwässerung) ist der Bauherr verantwortlich. Die Entwässerung muss unmittelbar vor der Hauseinführung geschehen.
12. Bauzähler: Die Elektra Neuendorf stellt auf Antrag des Bauherrn/Architekten den Anschlusskasten für das Bauprovisorium mit dem Baustromzähler zur Verfügung. Die Miete dafür sowie dessen Installation wird dem Bauherrn verrechnet. Die Baustromverrechnung erfolgt nach Reglement.
13. Sekundärnetz: Aufträge für Arbeiten am Sekundärnetz und an gemeindeeigenen Apparaten dürfen nur durch die Elektra vergeben werden.
14. Anschlussgebühren: Laut Reglement "Erschliessungsbeiträge und Gebühren".
15. Vorbehalt der Elektra: Die Elektra wird den Wünschen des Antragstellers soweit als möglich Rechnung tragen. Sie behält sich jedoch vor, Anschlussart und -ort zu bestimmen.
16. Behandlung intern:
- Original bleibt bei der Elektra (weiss)
- 1 Kopie an Gemeindeverwaltung (gelb)
- 2 Kopien an Bauherrn/Architekt (rot, grün)